

Bezirksamtsvorlage Nr. 13
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.12.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt und Entwurf der Rechtsverordnung für das Gebiet „Leipziger Straße“ im Bezirk Mitte von Berlin

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. den Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt für das Gebiet „Leipziger Straße“ im Bezirk Mitte von Berlin (siehe Anlage).
2. Die Rechtsverordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin zu verkünden.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

In den Beschlüssen und dem Verordnungstext zur Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt für das Gebiet „Leipziger Straße“ im Bezirk Mitte von Berlin gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vom 30. Juni 2020, veröffentlicht im GVBl. Bln. vom 24. Juli 2020 S. 619 wurden bei der Beschreibung des Geltungsbereichs die Adressen „Leipziger Straße 46, 47“ genannt. Diese Adressen entsprechen nicht dem Untersuchungsgebiet, den Ergebnissen der Untersuchung und der der Verordnung beiliegenden Karte. Richtig muss es heißen: „Leipziger Straße 48, 49

5. Rechtsgrundlage:

§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
§ 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

siehe Begründung

11. Mitzeichnung(en):

keine